



Anerkennung der Frank-Willert-Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 18. Mai 2021 errichtete Frank-Willert-Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 23. Juni 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/66-2021

Darmstadt, den 23. Juni 2021